

## Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung  
- **Straßengruppenverzeichnis** - aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
1a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u. ä.	je angefangene 25 m <sup>2</sup>	je angefangene Woche	16,00
1b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jah-reserlaubnis	Stück	Monat	75,50
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	10,40
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überque-rung	Monat	24,50
4	Keller-, Licht-, Luft- und Ladeschächte und Gruben größer 1 m <sup>2</sup>	pro Mauer- oder Bodenöff-nung	Jahr	4,70/ 9,30/ 14,50
5	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	10,50/ 17,50/ 24,50
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	15,00
7	Masten	Stück	Jahr	18,60/ 33,80/ 50,00
		Stück	Monat	2,60/ 3,90/ 5,20
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrö- gen, Fahrradständern etc. oder Pflanzbeete	Stück m <sup>2</sup>	Jahr Jahr	8,20/ 14,00/ 21,00
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m <sup>2</sup>	Saison (01.02. bis 15.11.)	14,50/ 21,00/ 27,00
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m <sup>2</sup>	Tag	0,35/ 0,58/ 0,70
11a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	26,80/ 37,30/ 47,70
11b	Warenautomaten im Luftraum bis 0,4 m Breite über 0,4 m Breite	lfd. Meter lfd. Meter	Jahr Jahr	12,00 24,00
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,23/ 0,23/ 0,35
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m <sup>2</sup>	Jahr	46,50/ 67,50/ 87,50

# SondernutzungsGebS

230.711

## Anlage 1

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m <sup>2</sup>	Tag	0,35/ 0,58/ 0,70
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	33,80
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	21,00
17	Brezenverkaufsstände - innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS) - im übrigen Stadtgebiet	Stück Stück	Monat Monat	150,00 100,00
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	29,00
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	136,50/ 198,00/ 274,00
20	Zeitungsverkaufsstände	m <sup>2</sup>	Monat	8,70/ 17,10/ 26,00
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	53,50
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m <sup>2</sup>	Monat	21,00/ 33,50/ 48,00
22a	Container anlässlich Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen	m <sup>2</sup>	Monat	10,50/ 16,75/ 24,00
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	von 3,70 bis 49,00
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	von 12,50 bis 1.250,00
25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	24,50/ 46,50 / 67,00
26	Werbeaktionen (gewerblich) je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m <sup>2</sup> Mindestgebühr	Tag Tag	10,00 40,00
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	40,00
27	Schaufenstervitrinen	m <sup>2</sup>	Monat	17,50/ 21,00/ 25,60
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	12,20
28a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) <u>einschließlich Werbung von Mitgliedschaften</u>	Stück	Tag	24,40
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m <sup>2</sup> = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (nur kurzfristig) bis 3 m <sup>2</sup> Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	5,00
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m <sup>2</sup>	Tag	1,55
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m <sup>2</sup>	Tag	0,77

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m <sup>2</sup> und Klappständer bis 1,5 m <sup>2</sup> Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,00
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	18,60
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m <sup>2</sup> Ansichtsfläche (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m <sup>2</sup>	Jahr	380,00
34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	377,00
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m <sup>2</sup> m <sup>2</sup>	Januar bis Mai Juni bis November	305,00 415,00
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend) - innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs.1 Nr. 5 SNS) - im übrigen Stadtgebiet	m <sup>2</sup> m <sup>2</sup>	Monat Monat	240,00 21,00/ 34,00/ 49,00
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m <sup>2</sup> Ansichtsfläche	m <sup>2</sup>	Jahr	128,00
38	unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung	Fahrzeug	Tag	55,00
39	unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	55,00
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	134,00
41	unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen, etc.)			
	- DIN A1 oder kleiner	Stück	Tag	25,00
	- größer DIN A1 bis einschließlich DIN A0	Stück	Tag	50,00
	- größer DIN A0	Stück	Tag	75,00
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	25,00